



Unterrichtung 20/3

der Landesregierung

Endgültiges Ergebnisprotokoll Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. Juni 2022

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 1 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss und Europaausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

14. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *Liebe Kristina,*

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. Juni 2022 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 1.1 Europa**
- TOP 1.1.1 Europäischer Rat**
- TOP 1.1.2 Zukunftskonferenz**
- TOP 1.1.3 Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)**
- TOP 1.2 Sicherheitspolitik**
- TOP 1.2.1 Umsetzung der Zeitenwende in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik**
- TOP 1.2.2 Nationale Sicherheitsstrategie**
- TOP 1.2.3 Stellenpool für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen**
- TOP 1.3 Ukraine/Russland – aktuelle Lage Aufnahme und Verteilung**
- TOP 1.4 Energie**
- TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
- TOP 1.4.2 Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung**
- TOP 1.4.3 Ausbau erneuerbare Energien**
- TOP 1.4.4 Stand Netzausbau**
- TOP 1.5 Lehren aus der Pandemie – Stärkung der Krisenresilienz des Staates**
- TOP 1.6 Aktuelle Lage Corona-Pandemie**

- TOP 1.7 Medizinische Spitzenforschung**
- TOP 1.8 Pflichtversicherung für Elementarschäden**
- TOP 1.9 Kinderbetreuungsfinanzierung**
- TOP 1.10 2. Umsetzungsbericht zum Gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung**
- TOP 1.11 Stärkung der FITKO – Bericht des IT-Planungsrats**
- TOP 1.12 Bericht der Arbeitsgruppe zu einer Weiterentwicklung des Tages der Deutschen Einheit sowie zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte**
- TOP 1.13 Verschiedenes**
 - a) Termine 1. Halbjahr 2023**
 - b) Sonstiges**
- TOP 2 Rundfunkthemen**
- TOP 2.1 ZDF-Verwaltungsrat**
- TOP 2.2 Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**
- TOP 3 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen Museums**
- TOP 4 Tatsächliche Kostenwirkungen bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben**
- TOP 5 Deutsch-französischer Kulturbefullmächtigter**
- TOP 6 Verschiedenes**
 - a. Länderinterne Termine 1. Halbjahr 2023**
 - b. Sonstiges**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 Zukunftskonferenz

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.3 Deutscher Aufbau- und Resilienzplan (DARP)

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 1.2 Sicherheitspolitik**
- TOP 1.2.1 Umsetzung der Zeitenwende in der Sicherheits- und
Verteidigungspolitik**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.2 Sicherheitspolitik

TOP 1.2.2 Nationale Sicherheitsstrategie

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler**
- TOP 1.2 Sicherheitspolitik**
- TOP 1.2.3 Stellenpool für Auslandsverwendungen und internationale
 Polizeimissionen**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Beschluss der IMK vom 1. bis 3. Dezember 2021 zum TOP „Stellenpool für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen“ zustimmend zur Kenntnis und schließen sich dem Bekenntnis der IMK zum polizeilichen Auslandsengagement an.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

**TOP 1.3 Ukraine/Russland – aktuelle Lage
Aufnahme und Verteilung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an. Daraus resultieren anhaltende Fluchtbewegungen aus dem ukrainischen Staatsgebiet. Länder und Kommunen sind bei Erstversorgung, Registrierung, Unterkunft und Zugang zu Sozialleistungen besonders gefordert. Die hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Darüber hinaus sollen damit auch Länder und Kommunen entlastet werden. Der Bundesrat hat dem Rechtskreiswechsel am 20. Mai 2022 zugestimmt.

Mit diesem Rechtskreiswechsel gehen trotz stellenweise ergangener Übergangslösungen besondere Herausforderungen in der praktischen Umsetzung einher. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung für folgende Bereiche schnelle und pragmatische Lösungen zu finden:

1. Die im Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022 von der Bundesregierung zugesagten weiteren Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) werden vom Bund schnellstmöglich den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.
2. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erinnern an den Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und

Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022, nach dem sie eine rasche und unkomplizierte Registrierung der Ankommenden für unerlässlich erachten. Als fortan zwingende Voraussetzung für die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen und die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen kommt der erkenntnisdienlichen Behandlung eine noch größere Bedeutung zu. Bundesbehörden leisten bei der Registrierung bereits einen wesentlichen Beitrag. Der Bund wird um Ausweitung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Bundespolizei erbrachten Amtshilfe gebeten.

3. Auch die Landespolizeien leisten vielfach einen Beitrag bei der Registrierung ukrainischer Flüchtlinge. Der Bund wird gebeten, seinerseits das ihm Mögliche zu veranlassen, um eine zeitnahe Erfassung der polizeilichen Registrierungen im AZR sicherzustellen, Doppelerfassungen im AZR zu verhindern bzw. schnellstmöglich und effizient zu bereinigen.
4. In den vergangenen Wochen wurden zahlreiche Kriegsvertriebene aus der Ukraine (z. B. Kriegsverletzte) transportiert und in Krankenhäusern medizinisch behandelt sowie in Reha-Einrichtungen betreut. Außerdem erfolgte eine medizinische Behandlung von Geflüchteten aus der Ukraine, beispielsweise im Rahmen des Kleeblattkonzeptes, bei denen es sich nicht um Schutzsuchende handelt. Manche der zuständigen kommunalen Leistungsbehörden lehnen eine Übernahme der Behandlungskosten ab. Um den Leistungserbringern in den vorgenannten Fällen die Kosten erstatten zu können, bedarf es einer Regelung auf Bundesebene für den Zeitraum ab dem 24. Februar 2022. Die Regelung sollte in Anlehnung an die „Notfallregelung“ zur Kostenübernahme für COVID-19-PatientInnen aus anderen Staaten eine Kostenübernahme durch den Bund regeln.

In diesem Zusammenhang erinnern die Länder an die Zusage des Bundes, eine einvernehmliche Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den unabhängig vom Krieg in der Ukraine entstehenden Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen zu finden, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge, die Kosten der Unterkunft sowie ihre Integration.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch im vierten Monat nichts von seinem Schrecken verloren. Vielmehr vergrößert sich täglich unermessliches Leid und es ist alles daran zu setzen, dem Angriffskrieg schnellstmöglich Einhalt zu gebieten. Um insbesondere den wirtschaftlichen Druck auf Russland zu erhöhen haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs am 31. Mai 2022 auf ein Teil-Embargo für russisches Öl geeinigt. Die Länder unterstützen die Bemühungen des Bundes, eine stärkere Unabhängigkeit von russischen Energieimporten zu erreichen. Auch diesem Ziel dient der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien. Bei der Umsetzung des 6. Sanktionspakets muss die sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen gesichert werden. Dies ist unabdingbar für die Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Energiestandortes Deutschland und die Gewährleistung einer sozial ausgewogenen Energieversorgungssicherheit für Privathaushalte, Wirtschaft und Industrie.

In gleicher Weise wie beim Öl ist Deutschland auf eine sichere und konstante Gasversorgung angewiesen.

Die Länder bitten die Bundesregierung, regulatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Spekulation mit Öl, Gas und Strom zu unterbinden und darüber hinaus die vorangegangenen Preiserhöhungen kartellrechtlich zu überprüfen. Bund und Länder haben bereits wichtige Entlastungsschritte beschlossen. Gleichzeitig wird deutlich, dass vor allem Menschen mit geringem Einkommen durch die Teuerung besonders betroffen sind. Die Bundesregierung wird gebeten, insoweit weitere Entlastungsschritte, auch für Rentnerinnen und Rentner, zu entwickeln.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt, sowie des Freistaats Sachsen

Der Freistaat Sachsen sowie die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, geben zu Protokoll, dass sie die Protokollerklärung der Bundesregierung im Rahmen der EU-Entscheidung zum 6. Sanktionspaket gegen Russland, in der bekräftigt wird, dass der Kauf von russischem Öl bis Ende des Jahres gestoppt wird, zur Kenntnis genommen haben.

Sie weisen darauf hin, dass die Entscheidung der Bundesregierung, über die Verständigung innerhalb der Europäischen Union hinauszugehen und die Ausnahmeregelung für den Bezug von Rohöl über Pipelines nicht nutzen zu wollen, schwerwiegende Auswirkungen auf die Raffineriestandorte Leuna und Schwedt und die Versorgungssicherheit Ostdeutschland haben kann.

Sie erwarten von der Bundesregierung, dass im Vorfeld der Umsetzung des Öl-Embargos Maßnahmen getroffen werden, die eine vollumfängliche Versorgung der Raffinerien in Leuna und Schwedt mit anderweitigem Rohöl sicherstellen und somit die Versorgungssicherheit (Ost-)Deutschlands mit Kraftstoffen zu jeder Zeit gewährleisten.

Zudem gehen sie davon aus, dass vor einem Verzicht auf die Abnahme von russischem Öl der Fortbestand der Raffinerien und der Industriestandorte langfristig gesichert sind und die Bundesregierung für den erforderlichen Transformationsprozess die erforderlichen finanziellen Mittel unwiderruflich zusagt.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.2 Klimaschutz-Sofortprogramm der Bundesregierung

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.3 Ausbau erneuerbare Energien

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.4 Stand Netzausbau

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Lehren aus der Pandemie – Stärkung der Krisenresilienz des Staates

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Das im vergangenen Herbst erreichte Stadium der Coronavirus-Pandemie hatten die Regierungschefinnen und -chefs im Rahmen ihrer Jahreskonferenz als Ausgangspunkt für einen Reflexionsprozess genommen. Dieser soll die verschiedenen Phasen und Bereiche der Pandemiebewältigung in den Blick nehmen, um mit neuen Erkenntnissen die Krisenfestigkeit unseres Landes weiter zu stärken. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat eine neue Phase einander überlagernder und teils verstärkender Krisenphänomene von globaler Dimension eingesetzt. Der Befund der Beschlüsse vom 22. Oktober 2021 gewinnt damit noch weiter an Bedeutung: Es gilt, unser Land noch besser auf unterschiedlichste Krisensituationen vorzubereiten.

1. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass Frieden und Freiheit in Europa bedroht sind und daher die Sicherheit Deutschlands in einem umfassenden Sinn gestärkt werden muss. Dazu gehört zum einen die nachhaltige Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr, die auch zur Erfüllung der deutschen Bündnisverpflichtungen dient. Zum anderen ist aber auch die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes deutlich zu stärken. Bund und Länder sind sich einig, dass es einer strategischen Verbesserung des **Bevölkerungsschutzes** bedarf, und haben die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 17. März 2022 darum gebeten, der Ministerpräsidentenkonferenz hierzu zeitnah zu berichten. Die

Beratungen zwischen Bund und Ländern sind auf dieser Grundlage zügig voranzubringen. Sie sollen insbesondere die Ausstattung des Bevölkerungsschutzes, die Verbesserung der Warnstrukturen sowie die Fortführung der Aktualisierung der zivilen Alarmplanung zum Gegenstand haben. Die Ergebnisse der Beratungen sollten in die geplante Nationale Sicherheitsstrategie eingebettet werden, in deren Erarbeitung und Umsetzung die Länder aufgrund ihrer unmittelbaren Betroffenheit eng einzubeziehen sind.

2. Die mit der Abhängigkeit Deutschlands vom Import russischer Energieträger verbundene Gefahr einer Energieversorgungskrise führt uns aktuell eindringlich vor Augen, dass die **Vermeidung von Abhängigkeitsstrukturen** im nationalen Sicherheitsinteresse liegt. Die Regierungschefinnen und -chefs bekräftigen deshalb die Notwendigkeit, sicherheitspolitisch problematische Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferländern bei krisen- und systemrelevanten Gütern und Schlüsseltechnologien zeitnah zu reduzieren und in Zukunft möglichst ganz zu vermeiden. Die im vergangenen Herbst noch stark auf den Gesundheitsbereich (persönliche Schutzausrüstung, Medizinprodukte und medizinische Geräte) fokussierten Anstrengungen sind auf weitere Bereiche auszudehnen und zu intensivieren. Wichtige Handlungsstränge sind hierbei die Diversifikation von Lieferketten, die verstärkte Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarländern im Energiesektor, die strategische Bevorratung krisenrelevanter Güter und die Förderung der heimischen Produktion, die ein koordiniertes Vorgehen auf der europäischen Ebene erfordern.
3. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder betonen die Notwendigkeit der interdisziplinären und vernetzten Forschung (Virologie, Epidemiologie, Psychologie) und der fundierten Grundlagenforschung auf hohem Niveau. Um zudem besser auf zukünftige Pandemien vorbereitet zu sein, ist die deutliche und nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes notwendig, hierzu bedarf es der umgehenden Umsetzung der finanziellen Zusagen des Bundes. Der erste Schritt in diese Richtung ist der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zwischen Bund und Ländern. Generell müssen im **Gesundheitssektor** zur Vorbereitung auf künftige Pandemien

die folgenden Veränderungen umgesetzt werden: Optimierung des Informationsaustauschs unter den zentralen Akteuren (ÖGD, RKI, Ministerien, Landkreise usw.), Planung niedrighschwelliger, ergänzender Strukturen für den Krisenfall (z. B. Umnutzung von Reha-Kliniken), Aktualisierung der Krisen- bzw. Pandemiepläne mit entsprechenden Konzepten zur Gesundheitsversorgung.

4. Auch die besonderen Herausforderungen für das föderale **Gesetzgebungsverfahren** während einer Pandemie waren Gegenstand des Beschlusses der letzten Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder. Sie begrüßen vor diesem Hintergrund, dass der Ständige Beirat des Bundesrats gemeinsam mit der Bundesratsverwaltung konkrete Prüfschritte namentlich zur Digitalisierung des Ausschussverfahrens im Bundesrat für den Fall einer Pandemie eingeleitet hat, und bitten darum, den Regierungschefinnen und -chefs zu ihrer nächsten Jahreskonferenz über die Ergebnisse zu berichten.
5. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder danken der Wirtschaftsministerkonferenz für die Erarbeitung des mit der Finanzministerkonferenz abgestimmten Erfahrungsberichts zum Einsatz **staatlicher Hilfsinstrumente** zur Unterstützung der Wirtschaft während der Pandemie. Der Abgleich der von Bund und Ländern eingerichteten Antragsportale sowie der Maßnahmen gegen den missbräuchlichen Abruf von Leistungen liefert wertvolle Erkenntnisse für künftige Verfahrensgestaltungen bei Finanzhilfen in Krisensituationen.
6. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder begrüßen, dass die mit dem Beschluss vom 22. Oktober 2021 gesetzten Impulse an vielen Stellen von den Fachministerkonferenzen oder in anderen Zusammenhängen aufgegriffen wurden und vorangebracht werden. Zu einer Reihe von Themen sind die Prüfvorgänge und die sie begleitenden Beratungen noch nicht abgeschlossen. Sie sollen nach Abschluss der laufenden Arbeiten im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Oktober 2022 beraten werden. Dies betrifft insbesondere
 - die Prüfung von Flexibilisierungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit in Krisenlagen,

- die Prüfung von Optimierungspotentialen bei der Unterstützung der Länder durch die Bundeswehr in Krisen- und Katastrophenlagen, sowie
- das Anliegen, dem gestiegenen Bedarf für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche zu begegnen, das im Rahmen einer Überarbeitung des IT-Staatsvertrages aufgegriffen werden soll.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.6 Aktuelle Lage Corona-Pandemie

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Die Zahl der täglichen Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ist wie erwartet in den vergangenen Wochen deutlich zurückgegangen. In den Sommermonaten werden sich zwar noch viele Bürgerinnen und Bürger anstecken und krank werden. Nicht zuletzt aufgrund der großen Zahl an Geimpften verlaufen diese Erkrankungen jedoch weit überwiegend mild.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr umsichtiges Verhalten in den vergangenen Monaten. Dank der gemeinsamen Anstrengungen ist es gelungen, eine Überlastung der Krankenhäuser weitgehend zu vermeiden.

Aufgrund der saisonal vermehrten Verlagerung von Aktivitäten in den Außenbereich wird angenommen, dass die Zahl der Neuinfektionen im Vergleich zum Winterhalbjahr in den nächsten Wochen weiter abnehmen wird.

Bund und Länder wollen die Sommermonate nutzen, um den Herbst und Winter gut vorzubereiten. Denn der Expertenrat der Bundesregierung geht davon aus, dass im Herbst und Winter erneut mit einem starken Anstieg der SARS-CoV-2-Infektionen sowie einer Zunahme anderer schwerer Atemwegserkrankungen, z. B. Grippeinfektionen durch Influenzaviren, zu rechnen ist.

Bund und Länder werden bis zum Herbst auf Grundlage eines Vorschlags der Bundesregierung in enger Abstimmung die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Dabei werden die Erfahrungen bei der bisherigen Bekämpfung der Pandemie,

insbesondere die Erfahrungen der Gesundheitsverwaltung in Ländern und Kommunen, die Arbeiten des Corona-Krisenstabs der Bundesregierung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse u. a. auch des Expertenrats berücksichtigt. Insbesondere geht es um folgende Punkte:

1. Im Winter 2021/2022 hat sich gezeigt, dass insbesondere die "Booster-Impfung", also eine Auffrischungsimpfung, vor schweren Krankheitsverläufen schützt. Eine frische Impfung kann darüber hinaus eine Ansteckung und Weitergabe des Virus verhindern. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen jedoch gänzlich ungeschützt in den Herbst. Bund und Länder werden daher eine entsprechende umfassende Impfkampagne für den Herbst/Winter vorbereiten. Niedrigschwellige Impfangebote und Impfzentren vor Ort gehören dazu. Der Bund wird für ein ausreichendes Angebot an Impfstoffen sorgen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Impfzentren und mobilen Impfteams entsprechend mit einem Anteil von 50 Prozent weiterhin finanziell unterstützt werden.
2. Im Infektionsschutzgesetz [und im Arbeitsschutzgesetz] sollen rechtzeitig die Rechtsgrundlagen für gegebenenfalls nötige Maßnahmen für den Herbst/Winter geschaffen werden. Bund und Länder werden auf der Grundlage eines Vorschlags der Bundesregierung hierzu umgehend die Beratungen aufnehmen. In diesem Zusammenhang werden auch die Teststrategie und ein Großteil der zeitlich befristeten pandemiebedingt erlassenen Verordnungen überprüft und überarbeitet. Bund und Länder werden die Herausforderungen aufbereiten und die notwendigen Folgerungen abstimmen. Die Länder bitten den Bund, als ersten Schritt die Finanzierung der kostenlosen Bürgertests auch über den 30. Juni 2022 hinaus sicherzustellen.
3. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern waren und sind besonders von den Folgen der Pandemie betroffen. Wir werden Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen offenhalten. Daher werden die Länder in den Konferenzen der zuständigen Fachministerinnen und Fachminister frühzeitig vorhandene oder bewährte Konzepte auswerten und wo nötig überarbeiten oder anpassen und dabei ihre Erfahrungen länderübergreifend austauschen.

4. Ältere und vulnerable Bürgerinnen und Bürger brauchen ebenfalls besonderen Schutz. Bund und Länder werden Vorkehrungen treffen, um größere Ausbruchsgeschehen in Alten- und Pflegeeinrichtungen [sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe] zu verhindern und den Bewohnerinnen und Bewohnern auch im Herbst/Winter 2022/2023 eine möglichst unbeschwerte Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen.
5. Bund und Länder werden dafür sorgen, dass die nötigen Daten zur Einschätzung des Infektionsgeschehens und der Situation in den Krankenhäusern tagesaktuell zur Verfügung stehen. Dazu sind kurzfristig weitere Schritte bei der Digitalisierung auf allen Ebenen nötig.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Medizinische Spitzenforschung

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.8 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich erneut zum Ziel der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden.
2. Sie bitten die Bundesregierung – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 1. Juni 2022 – die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden anhand eines konkreten Regelungsvorschlags zu prüfen und hierzu bis zur Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2022 zu berichten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.9 Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Mittel aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ bereits überwiegend gebunden sind.
2. Aktuell steigt der Kindertagesbetreuungsbedarf in den Ländern zusätzlich durch den Zuzug von zahlreichen geflüchteten Frauen mit kleinen Kindern aus der Ukraine. Gleichzeitig werden erhöhte klimaschutzbedingte Anforderungen an vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt. Auch vor diesem Hintergrund erachten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Fortführung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ über das Jahr 2022 hinaus für dringend erforderlich.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund um die Fortsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang auch eine Bundesbeteiligung an den gestiegenen Betriebskosten bei der Kindertagesbetreuung.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.10 2. Umsetzungsbericht zum Gemeinsamen Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den zweiten Bericht zur Umsetzung des Gemeinsamen Programms von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung vom 2. Dezember 2020 zur Kenntnis. Sie betonen erneut die herausragende Bedeutung der intensiven Zusammenarbeit der Behörden von Bund und Ländern für die erfolgreiche Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen. Sie begrüßen, dass elf Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt werden konnten. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich insbesondere für eine weitere Beschleunigung von Planungs- und Infrastrukturvorhaben ein.

2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten alle an der Umsetzung des Programms Beteiligten, die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung des Programms aufrechtzuerhalten. Das Programm zielt auf die Vereinfachung des Rechts, die Erhöhung seiner Praxistauglichkeit sowie auf die Stärkung der Verwaltung als Partner vor Ort. Viele der Maßnahmen tragen auch dazu bei, Verständlichkeit des Verwaltungshandelns zu erhöhen. Damit sollen die Grundbedingungen für das Funktionieren eines modernen Staates gewährleistet werden. Einzelne Maßnahmen werden daher zutreffend auch als Daueraufgabe betrachtet.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten deswegen alle Beteiligten, mit dem nächsten Umsetzungsbericht Vorschläge für eine Weiterführung und Vertiefung dieser querschnittlichen Zusammenarbeit sowie Monitoring zu unterbreiten.

3. Bund und Länder prüfen die Einführung einer gemeinsamen digitalen Plattform für die medienbruchfreie Beantragung, Abrechnung und Kontrolle von Finanzhilfen des Bundes sowie Zuwendungen des Bundes an die Länder und Kommunen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.11 Stärkung der FITKO – Bericht des IT-Planungsrats

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Vorsitz des IT-Planungsrates, bis zum Dezember 2022 einen mit der Finanzministerkonferenz vorabgestimmten Entwurf eines neuen IT-Staatsvertrages vorzulegen. Dieser Entwurf soll die im Bericht dargestellten Regularien für die Finanzierung der FITKO wie die Regelungen zum föderalen Architekturmanagement umfassen. Sie nehmen in Aussicht, dass der neue IT-Staatsvertrag zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass auch schon vor der Neufassung des IT-Staatsvertrages ein gemeinsames Digitalisierungsbudget genutzt werden soll und bitten die beteiligten Akteure – insbesondere die Finanzministerkonferenz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat in Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Finanzen – flexible Bewirtschaftungsregeln im Rahmen des bestehenden IT-Staatsvertrages zu ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die nötigen Schritte der Digitalisierung der Verwaltung zeitnah umgesetzt werden können.

4. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Oktober 2021 hin, mit dem der gestiegene Bedarf für zügig länderübergreifend einsetzbare digitale Lösungen für bestimmte Lebensbereiche aufgezeigt und um Vorschläge gebeten wurde, wie diesem Bedarf insbesondere durch eine stärkere Rolle der FITKO künftig besser begegnet werden kann. Sie bitten den Vorsitz des IT-Planungsrats im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs der Neufassung des IT-Staatsvertrags ergebnisoffen auch weitere Ansätze zu prüfen, die diesem Ziel dienen. Entsprechende Vorschläge, die keine staatsvertraglichen Änderungen erfordern, sollen parallel zu diesem Prozess geprüft und bis zum Herbst 2022 vorgelegt werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.12 Bericht der Arbeitsgruppe zu einer Weiterentwicklung des Tages der Deutschen Einheit sowie zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der durch sie im Dezember beauftragten Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Bericht zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ zur künftigen Ausgestaltung des Tages der Deutschen Einheit und zu weiteren erinnerungspolitisch bedeutsamen Daten der deutschen Geschichte zustimmend zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern sieht in den vorliegenden Berichten einen Zwischenstand in der Debatte zur Zukunft des Tages der Deutschen Einheit als gemeinsamem Nationalfeiertag.

Es wird angeregt, die Ideen und Anregungen aus der Kommission „30 Jahre Deutsche Einheit“, die Kommentierungen und Debattenpapiere der Bund-Länder-Arbeits- und Unterarbeitsgruppe für die weitere Arbeit zusammenzuführen. Dabei sollten:

- die Gedanken zur künftigen (engeren) Zusammenarbeit von Bund und Ländern weitergeführt (z.B. die Grundidee einer gemeinsamen Geschäftsstelle für Kommunikations- und Organisationsfragen rund um die Veranstaltung des Tags der Deutschen Einheit beim Bund),
- die (haushalterische) Machbarkeit von konkreten Vorschlägen aus den Papieren geprüft (z.B. Kostenlos-Ticket für Museen / „Deutschland-Ticket“ der Bahn etc.),
- die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes überprüft sowie
- die Idee der Schaffung einer gemeinsamen Marke „Tag der Deutschen Einheit“ weitergedacht werden.

Ausgehend von den vorliegenden Papieren wird eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Weiterentwicklung empfohlen, die zur nächsten Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 08.12.2022 berichten soll.

Protokollerklärung des Freistaats Thüringen

Nach einem Zeitraum von drei Jahren sollte geprüft werden, ob das vorgesehene Verfahren des über das Sekretariat des Bundesrats vorgesehenen Erfahrungsaustauschs zur Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit Tragfähigkeit besitzt oder ob andere institutionelle Lösungen gesucht werden sollten (zu II.1 des Berichts).

Soweit von Konzepten und anderen Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Tages der Deutschen Einheit die Akteurinnen und Akteure der Kultur und Zivilgesellschaft betroffen sind, sollten diese frühzeitig und in geeigneter Weise, z.B. bei der Konzepterstellung, einbezogen werden (zu II.2, II.5 und II.6 des Berichts).

Der 9. Oktober 1989 gilt als ein Durchbruchsmoment für die Friedliche Revolution in der DDR und damit für den Kampf für eine demokratische, gerechte und friedliche Gesellschaftsordnung. In Respekt vor den Beteiligten der Friedlichen Revolution in ihren unterschiedlichen Phasen erscheint es angemessen, das mutige, bürgerschaftlichen Engagement in der damaligen DDR mit einem bundesweiten Gedenktag zu würdigen (zu III.1 des Berichts).

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.13 Verschiedenes

a) Termine 1. Halbjahr 2023

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

11. Mai 2023 Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den
Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien
der Länder

15. Juni 2023 Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungs-
chefinnen und Regierungschefs der Länder

b) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

TOP 2.1 ZDF-Verwaltungsrat

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Rundfunkthemen

**TOP 2.2 Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den als Anlage beigefügten Entwurf der Regelungstexte zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Rundfunkkommission, auf dieser Grundlage den Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages zu erstellen.
3. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertragsentwurf im Juni 2022 im Umlaufverfahren zu beschließen und auf dieser Grundlage die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vorzunehmen.
4. Sie nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag bis zu ihrer Konferenz am 20. Oktober 2022 zu unterzeichnen.
5. Die Rundfunkkommission wird ermächtigt, bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages notwendige Anpassungen vorzunehmen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 3 Ländervertreter im Kuratorium des Deutschen Historischen
Museums**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden
Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen, gemäß
§ 6 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches
Historisches Museum“ für die verbleibende Amtszeit bis zum 16.12.2024

als Mitglied

Herrn Staatsminister Markus Blume (BY)

anstelle von Herrn Staatsminister a.D. Bernd Sibler (BY)

in das Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ zu entsenden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Tatsächliche Kostenwirkungen bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der Finanzministerkonferenz zu den tatsächlichen Kostenwirkungen bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben zur Kenntnis.
2. Die Bestandsaufnahme der Finanzministerkonferenz bestätigt den Befund, dass bundesgesetzliche Regelungen sehr häufig keine, eine nur unzureichende oder zeitlich befristete finanzielle Kompensation der Kosten der Länder vorsehen. Die tatsächlichen Kostenlasten von Ländern und Kommunen überschreiten demnach die im Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung zugrunde gelegten Annahmen häufig in spürbarem Umfang.
3. Die Hinweise und Vorschläge der Finanzministerkonferenz für eine lastengerechtere Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern sollen im Bundesratsverfahren und in sonstigen Beratungen des Bundes mit den Ländern zu Gesetzesvorhaben des Bundes Berücksichtigung finden. Dies gilt sowohl für die im Bericht aufgeführten Gesetzgebungsverfahren als auch für aktuelle und künftige Gesetzesvorhaben des Bundes.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, seine Kostenschätzungen in den Gesetzgebungsverfahren auf eine valide und nachvollziehbare Grundlage zu stellen, insbesondere dann, wenn er hierzu durch Beschlüsse des Bundesrates aufgefordert wurde.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten das Vorsitzland um Übermittlung des Berichts der Finanzministerkonferenz an den Bund. Sie bitten den Bund, die mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 von dort ebenfalls erbetene Bestandsaufnahme bis zu ihrer Jahreskonferenz im Herbst zu übermitteln.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Deutsch-französischer Kulturbvollmächtiger

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Verschiedenes

a) Länderinterne Termine 1. Halbjahr 2023

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

16. Februar 2023	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
16. März 2023	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
11. Mai 2023	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes
15. Juni 2023	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler
20. bis 22. September 2023	Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

b) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.